

6. Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Februar 2020 (*Ausgabenbremse*)
Vorlage 5564 (*Schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) beantragt Ihnen, den Antrag zu genehmigen. Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Kantonsverfassung Artikel 56. Wir werden deshalb darüber abstimmen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK zugestimmt haben.

Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5564 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Das Geschäft ist erledigt.